klicksafe Experten-Interview zu

„KI und Datenschutz“

Friedhelm Lorig (Referent für Medienbildung und Schule beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz)

1. Warum haben KI-Systeme in den letzten Jahre so einen „Boom“ erfahren?

Lorig: Dass KI-Systeme in den letzten Jahren immer besser geworden sind, hängt maßgeblich auch mit den riesigen Datenmengen zusammen, mit denen sie trainiert wurden. Denn damit eine KI menschenähnliche Texte erstellen kann, muss das System zunächst erfassen, wie Menschen sich ausdrücken, wie sie miteinander kommunizieren und welche Sicht sie auf bestimmte Themen haben. Hierzu wurden und werden die Systeme mit Unmengen an Daten trainiert, die wir als Nutzende beispielsweise in Social Media hinterlassen. Das betrifft aber nicht nur Texte, sondern auch Bilder, die wir dort hochladen – auch sie wurden und werden zum Training der Bild- und Videogeneratoren verwendet.

2. Welche besonderen Risiken ergeben sich mit Blick auf den Datenschutz, wenn KI-Systeme in Schulen zum Einsatz kommen?

Lorig: Gerade die Daten von Kindern und Jugendlichen sind besonders interessant für das Training von KI-Systemen, da sich ihre Ausdrucksweise kaum in öffentlich zugänglichen Texten findet. Wenn öffentliche Stellen, wie zum Beispiel Schulen, KI-Systeme einsetzen, muss also sichergestellt werden, dass die Eingaben der Schülerinnen und Schüler nicht zum kommerziellen Training und zur Weiterentwicklung des Produktes des Anbieters verwendet werden. Manche Systeme ermöglichen es, die Verarbeitung der Eingabe zu Trainingszwecken in den Einstellungen zu deaktivieren. Auch möglich ist bei einigen Tools eine Verwendung ohne Anmeldung oder im „Inkognito-Modus“, wodurch weniger Informationen von Sitzung zu Sitzung gespeichert werden.

Ein Problem bei KI-Systemen ist jedoch die mangelnde Transparenz. Wir wissen nicht, mit welchem Algorithmus die Daten verarbeitet werden. Das macht es nicht nur nahezu unmöglich, Daten, die zum Training in ein KI-System eingeflossen sind, im Nachhinein wieder zu entfernen. Wir sehen auch nicht, wenn der Algorithmus vielleicht nicht neutral, sondern voreingenommen bzw. verzerrt ist (sogenannter Bias) und dann nur Ergebnisse mit einer bestimmten politischen oder sonstigen Neigung ausgibt. Da sich die großen Anbieter alle in privater Hand, oftmals mit Sitz in den USA oder China, befinden, ist hier ein Einwirken und Gegensteuern kaum möglich.

3. Inwiefern setzt hier der AI-Act an?

Lorig: Europäische KI-Systeme unterliegen mit dem AI-Act (KI-Verordnung der EU) zumindest der Pflicht, sich an bestimmte Regeln halten zu müssen. So ist es zum Beispiel verboten, automatische Entscheidungen durch Algorithmen vornehmen zu lassen – wie zum Beispiel die Benotung von Schülerinnen und Schüler. Auch die Verwendung biometrischer Daten zur Emotionserkennung am Arbeitsplatz oder in Bildungseinrichtungen ist untersagt.

Deep Dive

Für alle, die noch tiefer ins Thema einsteigen möchten – hier eine **Linksammlung**:

- Young Data: **KI und Datenschutz– Unterrichtsmaterialien.** [07.11.2025].
- Podcast Datenfunk vom LfDI (2025, 11.09.): **KI im Unterricht (Episode 024).** [07.11.2025].
- Kuketz Blog (2025, 02.04.): **KI der Elefant im Datenladen: Wie der Datenrausch den Datenschutz erdrückt.** [07.11.2025].
- Datenschutz-Schule.info (2025, 31.07.): **Schulische Nutzung von KI Plattformen.** [07.11.2025].
- AI Impact – Wir mit KI (2025, 29.04.): **KI und Datenschutz: Zwischen Innovationsbremse und notwendigem Schutz.** [07.11.2025].
- Spiegel Online (2025, 10.07.): **Künstliche Intelligenz: Alles, wirklich alles, was Sie jetzt über ChatGPT wissen sollten. Eine Kolumne von Sascha Lobo.** [07.11.2025].